

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0240/19 SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren - Umleitungsverkehr ordentlich organisieren

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	21.04.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.05.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.05.2020
Stadtrat	09.07.2020

In der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2019 wurde der Antrag A0240/19 mit Änderungsantrag:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat zu Beginn 2020 ein Konzept für die Koordinierung der Baumaßnahmen auf der Autobahn A2 und im Norden der Stadt (August-Bebel-Damm) in den kommenden Jahren vorzulegen.

2. Das Konzept soll folgende Bestandteile enthalten:

a. In Abstimmung mit dem Land soll der Umleitungsverkehr, insbesondere für den Lastverkehr, möglichst weiträumig erfolgen und nicht in den Norden der Stadt Richtung Tangente geleitet werden. Für den Lastverkehr soll möglichst nur Zielverkehr zulässig sein.

b. Der ÖPNV soll jederzeit gewährleistet sein.

c. für den Bereich vor der Kita Rothensee und der Grundschule Rothensee soll die Staubbelastung möglichst minimal gehalten werden.

d. Es ist zu prüfen, ob die Theodor-Kozlowski-Straße vierspurig ausgebaut werden kann.

in die Ausschüsse überwiesen:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass für den Umleitungsverkehr der Bundesautobahn A2 nicht die Landeshauptstadt Magdeburg zuständig ist. Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) und die Obere Straßenverkehrsbehörde im Landesverwaltungsamt haben die Bedarfs-umleitungsstrecken im Fall von Vollsperrungen der A2 bei Unfällen bzw. im Zuge von Baumaßnahmen konzipiert und eingerichtet. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden der LH Magdeburg und der involvierten Landkreise, mit der Polizei und mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern. Hierauf basiert die installierte Beschilderung von Bedarfsumleitungsstrecken.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits im Jahr 2019 Kontakt zur LSBB aufgenommen. Im Zuge dessen wurde von den dortigen Ansprechpartnern darauf verwiesen, dass eine alle

involvierten Straßenbaulastträger der Region Magdeburg umfassende Beratung unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr im I. Quartal 2020 stattfinden wird. Mit dieser Beratung sollten Optionen der Abstimmung und Koordinierung sowie zur Umleitung von Autobahn-Verkehren insbesondere bei unfallbedingten Vollsperrungen der A2 besprochen und geeignete Maßnahmen abgestimmt werden.

Diese Beratung hat am 24. Februar 2020 stattgefunden. Sie hat in der Sache ein Vorankommen erbracht, wobei seitens der Stadt gefordert wurde, grundsätzlich keine Umleitungsstrecken durch die Stadt zu führen.

Die LH Magdeburg hat ungeachtet dessen die Rahmenbedingungen im Vorfeld dieser Beratung sowie machbare Verschiebungen eigener Baumaßnahmen im Anschluss hierzu geprüft. Im Folgenden wird auf verschiedene Aspekte der vielschichtigen Thematik näher eingegangen.

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die einzelnen Fragen des Stadtratsantrags im Komplex beantwortet.

Die beiden strategisch bedeutsamen Baumaßnahmen zum Einen der LSBB (Fahrbahn-Erneuerung auf der A2) und zum Anderen der MVB (Gleiserneuerung im August-Bebel-Damm) lassen sich nicht verschieben. Beide Maßnahmen müssen insbesondere aus Gründen der Finanzmittelplanung und -bereitstellung im Jahr 2020 wie geplant durchgeführt werden.

Die für August 2020 fest geplante, bereits seit Jahren vorgesehene Deckensanierung eines Abschnittes der stadteinwärtigen Fahrbahn der Jerichower Straße (Bundesstraße B 1) ist nicht weiter verschiebbar und wird daher in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Bedarfsumleitung für Autobahnverkehre zwischen den Anschlussstellen Lostau und Magdeburg-Rothensee wird somit für den Zeitraum von drei Wochen im August 2020 von einer verkehrsflussbeschränkenden Baustelle auf der B1 betroffen sein. Da zu diesem Zeitpunkt teilweise noch Schulferien stattfinden, ist eine erhebliche Beeinflussung von innerstädtischen Verkehren sowie von Umleitungsverkehren der Autobahn nicht zu erwarten.

Ein weiteres positives Ergebnis der Abstimmungen am Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ist die Verabredung, ab diesem Jahr zwei Mal jährlich für Baustellenkoordinierungsgespräche zusammenzukommen. Ein Termin soll hierbei im zeitigen Frühjahr und ein Termin im Herbst des Jahres stattfinden.

Hierbei werden die verschiedenen Straßenbaulastträger des Landes, der LH Magdeburg und der umliegenden Landkreise sich jeweils ihre kurz- und mittelfristig vorgesehenen Maßnahmen gegenseitig vorstellen. Somit kann ggf. bestehender Koordinierungsbedarf rechtzeitig erkannt und in den Terminplänen ggf. nachgesteuert werden.

Für den August-Bebel-Damm in Höhe der Ortslage Rothensee ist Folgendes von Bedeutung:

Die seit Jahren beschilderte Bedarfsumleitungsstrecke von der Anschlussstelle Magdeburg-Rothensee zur in Fahrtrichtung Hannover folgenden Anschlussstelle Magdeburg-Zentrum führt über die Straßen August-Bebel-Damm – Havelstraße – Theodor-Kozłowski-Straße – Bundesstraße B1 – B189 Magdeburger Ring. Diese Führung wurde gewählt, da die in die Umleitungsführung einbezogenen Straßenzüge leistungsfähig ausgebaute Hauptverkehrsstraßen sind und vergleichsweise wenig Wohngebiete tangiert werden. Zur Umgehung des August-Bebel-Damms können weitere Bedarfsumleitungen im Jahr 2020 zu anderen Anschlussstellen einbezogen bzw. neu eingerichtet werden. Hierdurch kann die Verkehrsbelastung des August-Bebel-Damms reduziert werden.

In der Gesamtschau ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt festzuhalten, dass mit Blick auf die gegebenen Rahmenbedingungen derzeit keine Veranlassung auf Erstellung eines spezifischen

Handlungskonzeptes für Rothensee besteht. Die verkehrlichen Abläufe des Stadtteils sowie der umliegenden Stadtteile werden intensiv beobachtet. Wenn im Zuge der Baumaßnahmen auf der Autobahn A2 und auf dem August-Bebel-Damm und hierbei insbesondere bei Sondersituationen wie unfallbedingter Vollsperrung der Autobahn bzw. von Straßenabschnitten sich untypische Verkehrsbelastungen ergeben sollten, dann wird seitens der zuständigen Dienststellen kurzfristig reagiert werden, z.B. mit verkehrlichen Anordnungen, Beschilderungen etc.

Bedarfsumleitungen wurden so ausgewählt, dass sie den Autobahnverkehr auch bei beeinträchtigter Kapazität aufnehmen können. Die LH Magdeburg befindet sich in laufender Abstimmung mit den Ansprechpartnern des Landes Sachsen-Anhalt. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird bei Bedarf nachgesteuert.

Maßnahme der MVB: Erneuerung der Gleise im August-Bebel-Damm

Die von August bis Jahresende 2020 vorgesehenen Maßnahmen der Bauphasen 0 sowie 1 im August-Bebel-Damm in Höhe der Ortslage Alt Rothensee werden eine Reduktion von vier Kfz-Fahrs Spuren auf zwei Kfz-Fahrs Spuren der Hauptverkehrsstraße zur Folge haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei erhöhter Verkehrsbelegung Stausituationen jeweils in den Baustellenzufahrts-Straßenabschnitten des August-Bebel-Damms infolge dieser Spurreduzierung eintreten können.

Die Bauvorbereitungen zur Erneuerung der Gleisanlagen im August-Bebel-Damm sind noch nicht abgeschlossen. Fest steht, dass während der Bauphasen 0 und 1 im Jahr 2020 durchgängig pro Richtung jeweils eine Kfz-Spur zur Verfügung stehen wird. Der ÖPNV mit Straßenbahnen wird durchgehend aufrecht gehalten. Über die Medien wurde bereits Anfang März 2020 darüber informiert, dass mit Hilfe der kurzfristig erfolgenden Anschaffung von acht gebrauchten Straßenbahnfahrzeugen ab dem Ende der Sommerferien 2020 wieder ein tagsüber durchgängiger 10-Minuten-Takt von und nach Rothensee möglich sein wird. Dies knüpft an das ÖPNV-Angebot vor dem Hochwasser 2013 an und bedeutet eine erhebliche Verbesserung für die Bewohner in Rothensee im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren.

Die Bestrebungen der LSBB werden darauf fokussieren, mit Hilfe eines automatisierten Stauerfassungs- und Stauvorwarnsystems im Falle von Störungen des Verkehrsflusses im Baustellenbereich der A2 und dessen Zufahrten die Verkehrsströme bereits frühzeitig von der Autobahn auf leistungsfähige und aufnahmebereite Straßenverbindungen im Umland zu lenken, um den Stauabschnitt möglichst großräumig zu umfahren.

Für die Fahrtrichtung Berlin – Hannover bestehen im Großraum Magdeburg einige wenige Optionen, die eng zwischen LSBB, Landesverwaltungsamt, Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Landkreisen Jerichower Land und Bördekreis sowie involvierten Kommunen im Detail abzustimmen sind.

Hierfür konnten bereits auf der erwähnten Abstimmung mit allen relevanten Ansprechpartnern unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Ergebnisse erzielt werden.

Die LSBB hat bereits angekündigt, ursprünglich vorgesehene dringend erforderliche bauliche Erneuerungsmaßnahmen an der Bundesstraße B1 im Landkreis Jerichower Land den Erfordernissen aus den Maßnahmen auf der A2 unterzuordnen.

Eine großräumige Umfahrung von Magdeburg unter Nutzung der leistungsfähigen Elbquerung sowie Ortsumfahrung Schönebeck im Zuge der B246a wird bei verkehrlichen Sondersituationen

im Stadtgebiet von Magdeburg aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg eine hilfreiche Entlastungswirkung entfalten. Hierzu sind jedoch weitere Abstimmungen erforderlich.

Aus heutiger Sicht kann bereits die Einschätzung mitgeteilt werden, dass die Rothenseer Kindertagesstätte „Drachenland“ in der Badeteichstraße von eventuell auftretenden staubedingten Ausweichverkehren wohl kaum betroffen sein wird. Beeinträchtigungen auf dem August-Bebel-Damm in Höhe der Grundschule Rothensee werden jedoch insbesondere in der Zufahrt von Süden im Einzelfall nicht auszuschließen sein.

Kapazität der Theodor-Kozlowski-Straße

Die Kapazität der Theodor-Kozlowski-Straße ist ausreichend.

Zum Prüfauftrag des bestätigten Änderungsantrages A0240/19/1 (d.) ist darauf hinzuweisen, dass mit nachfolgend aufgelisteten Beschlüssen des Stadtrats vom 15.09.2016 zur Aufgabe der Vorhaltetrasse für die Ergänzung der Fahrbahn der Theodor-Kozlowski-Straße (Beschluss-Nr.1025-031(VI)16 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4A, Beschluss-Nr.1026-031(VI)16 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4 sowie Beschluss-Nr.1028-031(VI)16 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 178-4B) die Option für einen vierspurigen Ausbau dieses Straßenzugs im Bereich des Wissenschaftshafens dauerhaft aufgegeben worden ist.

Es wurde mit o.g. Änderungen der Bebauungspläne nur ein schmaler Streifen östlich der bestehenden Fahrbahn als Verkehrsfläche gesichert. Somit kann perspektivisch auf der Ostseite zur bestehenden Fahrbahn der Theodor-Kozlowski-Straße nur noch ein Geh- und Radweg hinter der bereits gepflanzten Baumreihe angelegt werden. Mit der Entwidmung der Verkehrsfläche und Zuordnung zur Baufläche ist demnach künftig keine Anlage von zwei weiteren Kfz-Fahrsuren mehr möglich.

Fazit:

Zum komplexen Themenfeld der Führung der baustellenbedingten Umleitungsverkehre soll eine Fortsetzung der intensiven Abstimmung zwischen den Ansprechpartnern von Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Landesstraßenbaubehörde LSBB, Landesverwaltungsamt, Polizei, den verschiedenen involvierten Straßenverkehrsbehörden bei der Landeshauptstadt Magdeburg und den betroffenen Landkreisen sowie den Bauherren wie z.B. MVB und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen. Dies haben die verschiedenen Akteure miteinander verabredet und bereiten die weiteren Abstimmungen zu den bevorstehenden Baumaßnahmen bereits vor.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr